

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Herr
Johannes Filter

Bearbeiter: Herr [REDACTED]
Telefon: +49 385 588 2224
Telefax: +49 385 588482 2224
E-Mail: [REDACTED]@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 220-132-15200-2020/001-001
Datum: Schwerin, 24. Februar 2020

Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) Ihr Antrag vom 23. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Filter,

hiermit lehne ich Ihren o.g. Antrag auf Zugang zu Informationen zu der geplanten Änderung bzw. Reform des IFG MV ab.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Mit Fax vom 23. Januar 2020 beantragten Sie die Herausgabe aller Unterlagen zu der geplanten Änderung bzw. Reform des IFG MV. Auf einen entsprechenden Hinweis des Ministeriums für Inneres und Europa (E-Mail vom 4. Februar 2020), dass das Ministerium für Inneres und Europa nicht an einer Änderung des IFG M-V arbeitet und daher hier auch keine entsprechenden Unterlagen vorliegen, baten Sie in Ihrer Antwortmail vom 4. Februar 2020 um einen entsprechenden Bescheid.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 IFG M-V besteht für Jedermann Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Vorhanden sind Informationen, wenn sie in Akten vorliegen. Im Ministerium für Inneres und Europa liegen jedoch keine Informationen zu einer geplanten Änderung bzw. Reform des Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vor. Ein Herausgabeanpruch besteht daher nicht.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin erhoben werden.

Hinweise

Sie haben ferner die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Lennéstraße 1, 15053 Schwerin anzurufen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, für den Fall einer Veröffentlichung dieses Bescheides, als Absender nur das Ministerium für Inneres und Europa ohne Namenszusatz des einzelnen Sachbearbeiters erkennen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

